

# Amtsblatt

der Gemeinde



RHEINHAUSEN

## Rathaus direkt

Bürgerhaus · Hauptstraße 95 · 79365 Rheinhausen  
Tel. Vorzimmer Bürgermeister Dr. Louis 0 76 43/91 07 -12  
E-Mail [gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de)  
[www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)

## Bürgerbüro

Telefon 0 76 43/91 07 -20 · Telefax 0 76 43/91 07 -99  
E-Mail [buergerbuero@rheinhausen.de](mailto:buergerbuero@rheinhausen.de)

## Öffnungszeiten

### Bürgermeisteramt Rheinhausen

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Freitag, 17. Januar 2014 · Jahrgang 28 · Nr. 03

## Veranstaltungen

**22. Januar 2014, 19.00 Uhr**  
**Öffentliche Gemeinderatssitzung**  
im Bürgerhaus Rheinhausen  
Ratssaal Raum Wittisheim

**25. Januar 2014, 20.00 Uhr**  
**Handball Südbaden-Liga**  
TuS Oberhausen – TV Herbolzheim  
in der Rheinmatthalle

**1. Februar 2014**  
**SG Rheinhausen**  
AH-Turnier  
in der Rheinmatthalle

**1. Februar 2014**  
**Musikverein Niederhausen**  
Seniorenachmittag mit den Sändle-  
sängern  
im Foyer des Bürgerhauses

**9. Februar 2014**  
**Kath. Pfarrgemeinde Rheinhausen**  
Pfarrfasent  
im Bürgerhaus

**15. Februar 2014**  
**SC Niederhausen**  
Bunter Abend  
im Bürgerhaus

**16. Februar 2014**  
**Handball Südbaden-Liga**  
TuS Oberhausen – SG Schramberg  
in der Rheinmatthalle

**21. Februar 2014**  
**Frauen-gemeinschaft Oberhausen**  
Frauenfasent  
im Pfarrsaal Oberhausen

**Nächste Papiersammlung  
der Vereine am  
Samstag, 1. Februar 2014  
durch den Schützenverein**

## Rheinhausen wird mobil – Eine großartige Idee nimmt Gestalt an!



Das Caféhausensemble des Freiburger Seniorensalon-Orchesters bereitete gut 300 Konzertbesuchern am vergangenen Sonntag einen musikalisch beschwingten und unterhaltsamen Nachmittag im Konzert- und Festsaal des Bürgerhauses. Über zwei Stunden begeisterten die sieben Seniorinnen und Senioren des Orchesters mit großer Leidenschaft ihr Publikum, das bei den bekannten Liedern eifrig mitsummte und einstimmte.

Der Erlös der Veranstaltung dient im Rahmen der caritativen Tätigkeit der gemeindeeigenen Café de la Vida gGmbH zur Anschaffung eines Fahrzeugs für die Kinder-, Senioren- und Behindertenarbeit im Generationenhaus St. Josef. Am Ende des Nachmittags standen Spenden und ein Bewirtungsumsatz von zusammen 3.363,32 EUR. Wenn alle Rechnungen beglichen sind, werden dem Projekt „Rheinhausen wird mobil“ voraussichtlich noch gut 2.600 EUR zur Verfügung stehen. Ein großartiger Erfolg und ein erster Anfang zum Kauf des Fahrzeugs.

Unser großer Dank gilt dem Caféhausensemble mit ihrer Organisatorin Ute Tankus aus Weisweil, den vielen Kuchenspendern und fleißigen Helfern vor und hinter der Theke, der Bäckereitechnik Schuler für die Kuchentheke und dem Klavierhaus Labianca für das Klavier.



RHEINHAUSEN WIRD MOBIL!

Wer Lust auf mehr musikalische Unterhaltung bekommen hat, hier noch ein Veranstaltungshinweis: Am Rosenmontag lädt die Café de la Vida gGmbH mit Unterstützung des Männergesangvereins Oberhausen und dem Freundeskreis Rheinhausen-Wisla zu Tanz und Essen ins Bürgerhaus. Auch der Erlös dieser Veranstaltung kommt der Anschaffung des Fahrzeugs zugute. Sie sind schon heute herzlich eingeladen.

# NOTRUF - INFORMATIONEN

## RHEINHAUSEN Bereitschaftsdienste

### Bürgermeisteramt Rheinhausen

Zentrale:	07643 9107-0
Bürgerbüro	07643 9107-20
Büroleiterin des Bürgermeisters	07643 9107-12
Amt für Bürgerdienste	07643 9107-14
Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung	07643 9107-16
Gemeindekasse	07643 9107-17
	07643 9107-18
Telefax	07643 9107-99

### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	durchgehend
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
	durchgehend
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Bauhof	9107-30
Wassermeister Harald Schmider	9107-31
Klärwerk	9107-32
Klärwärter Oliver Kirschning	9107-33
<b>Notfallnummer der Gemeinde</b>	9107-77

### Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Notruf	112
Kommandant Thorsten Heckel	932096
Vertretung	
Stv.-Kdt. Markus Kossmann	6968
Stv.-Kdt. Andreas Lang	933799
Feuerwehrgerätehaus	9107-40
Schule	9107-50

### Polizei

Notruf	110
<b>Polizeiposten</b> Kenzingen	Tel.: 07644/9291-0
	Fax: 07644/9291-20

### EnBW Regio AG

<b>Bezirkszentrum Ethenheim</b>	07822/8984-0
Störungsmeldestelle	0800-36 29 477

### Wasserversorgung

Zentrale Störungsmeldestelle	0180 2767767
(24-Std.-Service, 6 Cent pro Anruf)	

### Rheinmatthalle

Tierkörperbeseitigung	8238
	07774 9339-0

### Vergiftungs-

<b>Informationszentrale</b>	0761/270-4361
-----------------------------	---------------

### Kath. Pfarrämter

Oberhausen	308
Fax	913481

### Forstrevier Rheinhausen

Alex Schulz	Tel. Büro 07822/30 01 60
	Fax 07822/30 01 61
	Handy 0175/2 23 31 13

### RAMSAR/Taubergießen-Ranger - Michael Georgi

in den Monaten April - September von Di - Sa 8.00 - 8.30 Uhr, in den Monaten Oktober - März von Do - Fr von 8.00 - 8.30 Uhr, im Zollhaus an der Rheinfähre und in diesem Zeitraum auch telefonisch unter 07822/44 02 41.

### Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr.  
In den Monaten März/April und Oktober/November: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

freitags	13.00 - 17.00 Uhr
samstags	09.00 - 14.00 Uhr
Abfallberatung	07641/451-9700
BRH-Rettungshundestaffel	
Oberrhein	07621/19222

### Technisches Hilfswerk (THW)

	07641/2181
--	------------

### Telefonseelsorge

(rund um die Uhr)	0800-1110111
-------------------	--------------

### Sozialstation St. Franziskus, Unterer Breisgau e.V.

Herbolzheim, Maria-Sand-Straße 10  
Telefon 07643/91 30 80 - Pflegedienst  
Telefon 07643/91 30 81 - Verwaltung  
Telefon 07643/91 30 82 - Fax-Nummer

### Fachstelle Sucht

#### Beratung, Behandlung, Prävention

Hebelstr. 27, Emmendingen  
Telefon 07641/93 35 89-0  
Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr  
Di ab 11 Uhr und Mi bis 18 Uhr

### Service-Nr. der PrimaCom

als Betreiber des TV-Kabelnetzes: 0180/5 22 16 16

### 24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst

Gebr. Förster GmbH 07824/20 36

### Arzt

an Wochenenden und an Feiertagen  
von Sa. 8.00 Uhr bis Mo. 8.00 Uhr,  
Tel. Nr.: **01805/19292-320**  
an Werktagen (Mo - Fr)  
rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

**Notruf-Fax ist an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)**

### Zahnarzt

Am Wochenende und an Feiertagen erfahren Sie den zahnärztlichen Notdienst unter der Rufnummer: 0180/3 222 555 70

### Krankentransport

Integrierte Leitstelle Emmendingen 19222

### Tierärztlicher

#### Bereitschaftsdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist:  
**Sonntag, 19. Januar 2014:**  
Tierarzt Dr. Jörg Brezinger, Winterbachstraße 13, 79286 Glotttertal, Telefon: 07684/90890

Tierarzt Dr. Brodauf, Gottfried-Keller-Weg 4, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641/54636

### Apotheken-Notfalldienst

**Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr**

#### 17.01.2014

St. Blasius-Apotheke Wyhl Tel.: 07642/7183

#### 18.01.2014

Stadt-Apotheke Herbolzheim Tel.: 336

#### 19.01.2014

Thomas-Apotheke Herbolzheim Tel.: 770

#### 20.01.2014

Uesenberg-Apotheke Kenzingen  
Tel.: 07644/6178

#### 21.01.2014

Tulla-Apotheke Rheinhausen Tel.: 6511

#### 22.01.2014

Brunnen-Apotheke Herbolzheim Tel.: 4414

#### 23.01.2014

Stadt-Apotheke Emdingen Tel.: 07642/8056

#### 24.01.2014

Stadt-Apotheke Kenzingen Tel.: 07644/205

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

### Impressum

#### Rathaus direkt

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 07643 9107-0, Fax 07643 9107-99

E-Mail: [gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de)

Homepage: [www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)

Redaktion: Astrid Willaredt,

Telefon 07643 9107-20, Fax 07643 9107-99

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.; Für die Vereinsmitteilungen: der jeweilige Vereinsvorstand; Für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo Verlag Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stähle, Postfach 1254, 78329 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,

E-Mail: [info@primo-stockach.de](mailto:info@primo-stockach.de),

Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Telefon: 07822 446228, Fax 07822 446220, E-Mail: [info@badenkurier-gmbh.de](mailto:info@badenkurier-gmbh.de), Ansprechpartner: Herr Neulen oder Frau Richter.

# AMTBLICKE BEKANNTMACHUNGEN



## AUS DEM GEMEINDERAT

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, dem 22. Januar 2014 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Rheinhausen, Ratssaal Raum Wittisheim eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Beratung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
4. Behandlung der Tagesordnungspunkte der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulverband Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil:
  1. Verpflichtung des neuen Verbandsvorsitzenden und des neuen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
  2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
  3. Beschlussfassung über die Annahme von angetragenen Spenden
5. Stellungnahme der Gemeinde Rheinhausen zur Sanierung der nördlichen Uferböschung der Kiesgrube Joos
6. Beschlussfassung über die Annahme von angetragenen Spenden
7. Vorlage und Beschlussfassung über einen Bauantrag  
Im Vogelsang 3a, Flst. Nr. 5175, Gemarkung Oberhausen  
Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport und Abstellraum
8. Bekanntgaben
9. Anfragen an die Verwaltung
10. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

gez. Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

### Hundesteuer 2014

Die Hundesteuer ist in der Regel jährlich zum 01.03. zur Zahlung fällig. Die aktuellen Steuerbescheide mit den für das Jahr 2014 gültigen Hundemarken gehen Ihnen demnächst zu.

Sofern bisher die Hundesteuer von Ihrem

Konto mittels Lastschriftauftrag abgebucht wurde, wird dies auch weiterhin über das SEPA-Mandat von der uns bekannten Bankverbindung abgebucht, die Umwandlungsschreiben gingen Ihnen bereits im letzten Jahr zu.

Falls Sie zukünftig eine Abbuchung der Hundesteuer von Ihrem Konto wünschen, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindekasse, Frau Tanja Bill, Telefon Nr. 07643/9107-18 in Verbindung.

#### Anmeldung der Hundehaltung zur Hundesteuer

Aus gegebenem Anlass erinnern wir nochmals alle Hundehalter ihre Hunde zur Hundesteuer anzumelden.

**Nach § 10 der Hundesteuersatzung der Gemeinde besteht eine Anzeigepflicht für alle, die im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund halten.**

Die Hundehaltung ist schriftlich, innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

**Wer vorsätzlich oder leichtfertig seiner Verpflichtung der Anzeigepflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die im Zweifelsfall ein Bußgeld nach sich zieht.**

Anmeldevordrucke zur Hundesteuer können über die Homepage der Gemeinde ausgedruckt, oder telefonisch bei der Gemeindeverwaltung, Frau Willaredt Tel. 07643/9107- 15, angefordert werden.

Die Gemeinde behält es sich vor, geeignete Kontrollen durchzuführen.

Ihre Gemeindekasse Rheinhausen

#### Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen - Herbolzheim

### Satzung

#### über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim hat am 19. Dezember 2013 aufgrund der §§ 5 und 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) in Verbindung mit §§ 2 und 11 des

Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gebührempflicht

Der Gemeindeverwaltungsverband erhebt für öffentliche Leistungen, die er auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen des Verbandes.

#### § 2

##### Gebührenfreiheit

1. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a) Gnadensachen,
- b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f) die behördliche Informationsgewinnung,
- g) Verfahren, die vom Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen - Herbolzheim ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

2. Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit

- a) das Land Baden-Württemberg,
- b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
- c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

3. Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

#### § 3

##### Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
  1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,

2. der die Gebühren- und Auslagenschuld dem Gemeindeverwaltungsverband gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
  3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
2. Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 4  
Gebührenhöhe**

1. Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 3,00 Euro bis 10.000,00 Euro zu erheben.
2. Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
3. Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
4. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 6,00 Euro erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.
5. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder

unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 6,00 Euro.

**§ 5  
Entstehung der Gebühr**

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
2. Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

**§ 6  
Fälligkeit, Zahlung**

1. Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung an den Schuldner fällig.
2. Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Der Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen - Herbolzheim kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
3. Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

**§ 7  
Auslagen**

1. In der Verwaltungsgebühr sind die dem Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen - Herbolzheim erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß er-

heblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

2. Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere

- a) Gebühren für Telekommunikation,
- b) Reisekosten,
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
- e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

3. Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

**§ 8  
Schlußvorschriften**

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2014 in Kraft.

Kenzingen, 19. Dezember 2013

Ernst Schilling  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis:**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

**Gebührenverzeichnis**

**Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung**

Stand: 01.01.2014

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
<b>1</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung	3,00 bis 10.000,00
<b>2</b>	<b>Anträge</b>	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung des GVV nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	6,00 bis 3.300,00
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. § 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung	Bei Unzuständigkeit gebührenfrei
2.3	Zurücknahme eines Antrags § 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 6,00
<b>3</b>	<b>Auskünfte</b> insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	6,00 bis 950,00
<b>4</b>	<b>Befreiung</b> (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	6,00 bis 950,00
<b>5</b>	<b>Beglaubigung, Bestätigungen</b>	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	3,00 bis 100,00
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,65 bis 29,00, mindestens 3,00
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,65 bis 29,00, mindestens 3,00

5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. vom GVV selbst hergestellt, und dies nicht überwiegend im öffentlichen Interesse geschieht, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
<b>6</b>	<b>Bescheinigungen</b>	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	3,00 bis 100,00
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die der GVV für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
<b>7</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art,</b> soweit nichts anderes bestimmt ist	6,00 bis 900,00
<b>8</b>	<b>Rechtsbehelfe</b> (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	19,00 bis 450,00
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 8.1, mindestens 19,00
9	Schreibgebühren	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	6,50
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	11,50
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	9,50
<b>9.2</b>	<b>Für Ablichtungen (Fotokopien)</b> und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 und schwarz-weiß für die erste Seite	0,65
	für jede weitere Seite	0,30
9.2.2	bei einem größeren Format und schwarz-weiß für die erste Seite	0,70
	für jede weitere Seite	0,35
9.2.3	bei einem Format bis zu DIN A4 und farbig für die erste Seite	0,90
	für jede weitere Seite	0,55
9.2.4	bei einem größeren Format und farbig für die erste Seite	1,20
	für jede weitere Seite	0,85
9.2.5	bei einem Format bis zu DIN A4 und schwarz-weiß, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden	
	für die erste Seite	0,05
	für jede weitere Seite	0,05
9.2.6	bei einem größeren Format und schwarz-weiß, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden	
	für die erste Seite	0,10
	für jede weitere Seite	0,10
9.2.7	bei einem Format bis zu DIN A4 und farbig, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden	
	für die erste Seite	0,30
	für jede weitere Seite	0,30
9.2.8	bei einem größeren Format und farbig, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden	
	für die erste Seite	0,60
	für jede weitere Seite	0,60
9.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand, je Seite	0,65 bis 3,00
<b>10</b>	<b>Fischereischeine</b>	
10.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	
10.1.1	Jahresfischereischein	23,00
10.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit für fünf Jahre	55,00
10.1.3	Fischereischein auf Lebenszeit für 10 Jahre	95,00
10.1.4	Jugendfischereischein	15,00
10.2	Verlängerung von Fischereischeinen	
10.2.1	für ein Jahr	18,00
10.2.2	für fünf Jahre	50,00
10.2.3	für zehn Jahre	90,00
<b>11</b>	<b>Gewerbesachen</b>	
11.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	23,00
11.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	6,00
11.3	Spiele	
11.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	119,00 bis 1.070,00
11.3.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO	34,00
11.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)	49,00 bis 590,00
11.6	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	89,00 bis 1.140,00
11.7	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	255,00 bis 1.189,00
11.10	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 GewO)	39,00 bis 590,00
11.11	Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO	89,00 bis 1.090,00
11.12	Festlegung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO)	59,00 bis 640,00
<b>12</b>	<b>Immissionsschutzrecht;</b> Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO	11,50 bis 145,00
<b>13</b>	<b>Ladenöffnungsgesetz;</b> Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	39,00 – 590,00
<b>14</b>	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b> Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	
<b>15</b>	<b>Wasserrecht</b>	
15.1	Zulassungen von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 WG)	24,00 bis 590,00
<b>16</b>	<b>Umweltinformationen</b> Verzicht auf eigene Gebührenregelung; Erhebung nach VO des Umweltministeriums über Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Landesumwelt-informationsgesetz	

## Überprüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen

Am Mittwoch, 29. Januar 2014 um 8.00 Uhr findet am Bauhof Rheinhausen ein Termin für die Durchführung der Hauptuntersuchung an landwirtschaftlichen Zugmaschinen statt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

## ABFUHR DES GELBEN SACKES

**Freitag, 31. Januar 2014**

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens 6.00 Uhr bereitzustellen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



## ABFALLWIRTSCHAFT Abfuhr- u. Sammeltermine

**Müllabfuhrtermine**

**für den Monat Januar 2014**

Donnerstag, 30. Januar 2014

**Um Beachtung wird gebeten!**

## Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2014

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 7. Januar 2014 startet in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragung zum Mikrozensus 2014. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg werden jährlich rund 48 000 Haushalte durch das Statistische Landesamt befragt. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten auch die EU-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, dass mit dem Mikrozensus zuverlässige und aktuelle statistische Informationen bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus wird als so genannte unterjährige Erhebung durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Die Vorteile dieses unterjährigen Erhebungskonzeptes liegen in der höheren Aktualität und Qualität der Ergebnisse, die als Quartals- und als Jahresdurchschnittsergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse abbilden können.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewerinnen und Interviewer (auch Erhebungsbeauftragte genannt), die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Erhebungsbeauftragten kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit dieser Ankündigung zudem auch Informationsmaterial über die Erhebung. Die Erhebungsbeauftragten weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare und aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Immer mehr Berufstätige in Baden-Württemberg sind ohne Festanstellung“, „Frauen leben im Alter häufig allein“, „Immer mehr Frauen bleiben kinderlos“ oder „Baden-Württemberg: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht und stehen jedermann zur Verfügung. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus sind auch per Internet unter [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) abrufbar.

### Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg  
70158 Stuttgart  
Tel. (0711) 641 – 2513 oder – 2604  
Mail: [mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de)

### Wir suchen Interviewer für den Mikrozensus

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg sucht engagierte Mikrozensus-Interviewer für Befragungen in ganz Baden-Württemberg.

Die Bewerberinnen/ Bewerber sollten zuverlässig und genau arbeiten, sympathisch und freundlich auftreten, volljährig und gegenüber derartigen Erhebungen aufgeschlossen sein. Die Mikrozensus-Befragungen werden über das ganze Jahr verteilt mit dem Laptop durchgeführt. Im Rahmen einer Schulung werden Sie auf diese Aufgabe vorbereitet. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Für Rückfragen zum Thema Mikrozensus oder falls Sie Interesse an der Aufnahme einer Interviewertätigkeit haben, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung:

Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg  
70158 Stuttgart

Herr Fleck, Tel. (0711)641 – 2627  
Frau Hartmann, Tel. (0711) 641 – 2564  
E-Mail: [mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de)

## FUNDSACHE

- 1 Schlüssel mit gelbem Schlüsselanhänger, „Küche unten“



immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

## Herzliche Glückwünsche für unsere Jubilare



**Am 19. Januar 2014**  
Herrn Otto Maurer  
Mittelstraße 13  
**zum 70. Geburtstag**

Dem Jubilar wünschen wir für das neue  
Lebensjahr vor allem Gesundheit und  
Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister



## KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

### St. Ulrich und Achatius Rheinhausen



#### Gottesdienstordnung vom 18.01. bis 26.01.2014

#### Freitag, 17.01. Heiliger Antonius

Ab 09.30 Uhr Oberhausen Krankenkommunion  
18.00 Uhr Oratorium Eucharistiefeier

#### Samstag, 18.01.

17.00 Uhr Glocken läuten **den 2. Sonntag im Jahreskreis** ein  
18.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier  
Mit besonderem Gedenken an: Anneliese Zängle  
u. Stefan Zängle mit Sohn Michael-  
Verst. Eltern, Schwiegereltern u. Angeh.-  
Erika Franz u. Angeh.- Eleonore Kunz u. Angeh.-

#### Sonntag, 19.01.

10.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier  
10.00 Uhr Pfarrheim/Niederhausen Kindergottes-  
dienst  
14.00 Uhr St. Ulrich Rosenkranz  
18.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

#### Montag, 20.01.

10.30 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier  
(z. Hl. Judas Thaddäus)  
Mit besonderem Gedenken an:  
die Verstorbenen des Altenwerks – verst. Ehe-  
mann u. Angeh.-

#### Dienstag, 21.01. Heilige Agnes

18.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier  
Für die armen Seelen-

#### Mittwoch, 22.01.

19.00 Uhr St. Ulrich Taizagebet

#### Donnerstag, 23.01.

10.30 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier  
Für alle Verstorbenen auf dem hiesigen Friedhof-

#### Freitag, 24.01.

18.00 Uhr Oratorium Eucharistiefeier

#### Samstag, 25.01.

17.00 Uhr Glocken läuten **den 3. Sonntag im Jahreskreis** ein

18.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier  
Mit besonderem Gedenken  
an: Paul Zängle (2. Opfer) und Ehefrau Anna-

#### Sonntag, 26.01.

10.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier  
14.00 Uhr St. Ulrich Rosenkranz  
18.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

**Beichte/Sakrament der Versöhnung:**  
nach Vereinbarung

**Das Pfarrbüro geöffnet:**

**Mo., Di., Mi. Fr. von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr**

**Do. von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

Tel.: 07643/ 308

Fax : 07643/913481

Kath.Pfarramt.Rheinhausen@t-online.de

**Wir sind online:**

**www.kath-rheinhausen.de**



Maria-Sand-Str. 10, Herbolzheim  
07643 / 913080



Hauptstr. 69  
79336 Herbolzheim  
Tel.: 07643 936490  
Fax: 07643 936491  
www.weltladen-herbolzheim.de  
info@weltladen-herbolzheim.de



**Kath. Öffentliche  
Bücherei:**

**Öffnungszeiten**

**im Bürgerhaus:**

**Di. 16.00 - 17.30 Uhr und am**

**Do. 17.30 Uhr - 18.30 Uhr.**

#### Sternsingeraktion 2014

68 Kinder und Jugendliche unserer Kirchengemeinde waren am Freitag, 3. Januar in 13 Gruppen als Sternsinger unterwegs durch unsere Pfarrei. Gemäß dem Motto der Sternsingeraktion „Segen bringen – Segen sein“ haben sie den Segen in die Häuser getragen.

So wurden sie auch zu Segen für die vielen Kinder in der Welt, die unter schwierigen Lebensbedingungen leben müssen.

Die Spenden der Sternsingeraktion in Höhe von 7.525,44 EUR werden über das Kindermissionswerk dem Projekt „Stern der Hoffnung“, weitergeleitet.

Für Ihre freundliche Aufnahme in den Häusern und den großzügigen Spenden herzlichen Dank. Allen Kindern und Jugendlichen, die sich bereit erklärt haben, als Sternsinger die Frohe Botschaft in die Häuser zu tragen, danken wir ganz herzlich! Einen besonderen Dank gilt auch den Erwachsenen, die sich um die Betreuung und Einkleiden der Kinder gekümmert haben.

In Niederhausen: Hannelore Metzger, Ginia Jäger  
In Oberhausen: Daniela Wörner, Dorothea Moser, Birgittas Kindle, Nicole Burger, Sibylle Maurer  
In Weisweil: Frau Reich, Frau Glatt  
Herzlichen Dank an Frau Rita Weis, die mit den Sternsingern geprobt und die Aktion vorbereitet hat.

#### Rückgabe der Sternsingergewänder Oberhausen:

Montag, 20. Januar von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der alten Bücherei im Pfarrsaal.

#### Kollekten:

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Spenden zur Adventköllekte in Höhe von 6.318,29 EUR. Der Weltmissionstag für Kinder ergab 362,87 EUR.

#### Danke:

Aus dem Erlös ihrer Verkaufsaktionen hat Frau Beate Früh der Pfarrgemeinde den Betrag von 1.000,00 EUR gespendet.

Außerdem ließ sie dem Projekt „Schulbildung in El Salvador“ 300,00 EUR, sowie dem Projekt „L.V.C.Y

Hilfswerk Bildung für Kinder“ in Indien 150,00 EUR zukommen.

**Pfarrgemeinderat:**

Am Samstag, 1. Februar 2014 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Pfarrheim Niederhausen und am Sonntag, 2. Februar von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Pfarrsaal Oberhausen haben Sie die Möglichkeit Ihre Stimme abzugeben zur Altarraumgestaltung in St. Ulrich. Diese Abstimmung soll dem Pfarrgemeinderat eine Entscheidungsgrundlage über das weitere Vorgehen geben.

**Kindergottesdienst**

Auch im neuen Jahr sind alle Kinder ab 4 Jahre wieder zum Kindergottesdienst, der parallel zum Gemeindegottesdienst stattfindet, eingeladen. Themenreihe für 2014 „Menschen im Alten Testament“.

Wir werden in den Kindergottesdiensten im Laufe des Jahres bekannte und weniger bekannte Menschen aus dem Alten Testament kennen lernen und erfahren, wie sie uns Vorbild im Glauben sein können.

Den ersten Kindergottesdienst in dieser Reihe feiern wir am Sonntag, den 19. Januar um 10.00 Uhr im Pfarrheim Niederhausen.

In Kindergarten und Schule verteilen wir in den nächsten Tagen die Jahresübersicht „Familien- und Kindergottesdienste 2014 in Rheinhausen“. Weitere Exemplare liegen an den Schriftenständen der Kirchen aus.

**Einladung zum Taizégebet**

Heute schon laden wir ein zum Taizégebet am Mittwoch, den 22.1. in die Kirche St. Ulrich Oberhausen.

**Mamas & Papas**

Unser nächster Probentermin ist am Mittwoch, 21.01., um 20.00 Uhr im Pfarrsaal. Weitere Infos bei Elisabeth Rothenberger, Tel. 9332400

**Erstkommunion 2014**

Die Katechetin treffen sich zu einem weiteren Vorbereitungstreffen am Montag, 20. Januar, um 20.00 Uhr im

Sitzungssaal Oberhausen.

**Liebe Pfarrgemeinde,**

nachdem das Generationenhaus mutwillig beschädigt wurde durch die Manipulation einer Wasserleitung, legen wir von der Kirchengemeinde ähnliche Vorgänge dazu. Die Überflutung der Unterkirche von St. Achatius im letzten Jahr ist auf eine Manipulation der Pumpe zurückzuführen. Die Pumpe hat einen Schlauch, der in den Kanal führt um das Wasser dorthin zu transportieren. Dieser Schlauch wurde von der Pumpe gelöst und das Wasser wurde in das Untergeschoß der Kirche gepumpt. In St. Ulrich wurde in der Weihnachtszeit mehrere Male der Weihwasserkessel vollständig entleert, weil der Hahn nicht zugekehrt wurde. Beichtstuhl und der Teppich im Hinteren Bereich benötigen einige Wochen bis zur Austrocknung. Nachdem das mehrere Male passiert ist, gehen wir von Absicht aus. Der Schaden im Generationenhaus ist hoch und behindert nachhaltig den Fortschritt der Arbeiten. Ein ebenso großer Schaden sind die gegenseitigen Verdächtigungen, die

solche Taten verursachen. Menschen, die so etwas tun nehmen in Kauf, dass sehr viel Geld, auch das von uns, die Steuern zahlen, aufgewendet werden muss um die Schäden zu beheben und dass das Vertrauen untereinander gestört wird. Wir in der Kirche nennen das eine schwere Sünde und kann nur durch eine Beichte gesühnt werden. Da nützt es gar nichts, wenn man in der nächsten Bußfeier meint das sei o.k.. Solche schweren Sünden können nur durch ein persönliches Bekenntnis versühnt werden und durch ein freiwilliges Einstehen vor der Polizei.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute Woche wünschen:

Elisabeth Rothenberger, Gemref.

Maria Christ, Gemref.

Andreas Mair, Pfr.

**Seniorenkreis NH**

Proben für den Seniorenkreis-Sänger:

Montag, den 20. Januar 2014

Montag, den 03. Februar 2014

Beginn jeweils um 17.00 Uhr

Bitte vormerken!

Euer Vorstand

**Katholisches Bildungswerk****KURS****Schüßlersalz-Kurs – Ergänzungsmittel**

Ein Seminar über die Ergänzungsmittel **13 - 27 der Schüßlersalze**.

Die 15 zusätzlichen Funktionsmittel unterstützen den Einsatz der Salze 1 - 12 und erlauben noch differenzierte Behandlungsmöglichkeiten.

Referentin: Claudia Raatz, PTA und Lebensmitteltechnologin

Kursgebühr: 20,- Euro

Donnerstag, 23.01., 30.01., 06.02.2014

3 Abende

19.30 Uhr

Pfarrsaal Oberhausen, Kirchstr.11

Anmeldung bei: Sandra Weis, Tel. 0 76 43 / 3 02 33 37

**KURS****Entspannungs- und Phantasie Reisen für Erwachsene**

Stress und psychosomatische Krankheiten wachsen in beängstigender Weise an. Eine Hilfe können Phantasie Reisen auf der Grundlage des autogenen Trainings bieten, die ihre Selbstheilungskräfte wieder mobilisieren und somit Krankheiten vorbeugen. Sie kommen wieder mit sich selbst in Kontakt und spüren was Ihnen gut tut. Gönnen Sie sich ein paar Traumreisen ganz ohne Stress und Koffer packen und lassen Sie sich auf die wunderbaren Inseln ins Reich der Phantasie entführen. Sie werden gestärkt und gut erholt in ihren Alltag zurückkehren. Vorkenntnisse sind keine erforderlich.

Bitte mitbringen: Isomatte, Kissen, Socken, bequeme Kleidung, evtl. Decke.

**Leitung:** Doris Fleck, Gestalttherapeutin, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Erzieherin

**Kursgebühr:** 50,- Euro

**Beginn Mittwoch, 22.01.2014**

6 Abende

20.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Johannes Bosco Niederhausen

**Anmeldung bei:** Brigitte Schröder,

Tel. 07643/5400

**Gitarrenkurse für Wiedereinsteiger****Kurs 1: deutsche Lieder und Schlager der 50ziger Jahre bis heute mit einfachen Akkorden und Schlagmustern.**

Der Kurs ist für jüngere und ältere Wiedereinsteiger und Gitarrenspieler geeignet, die mit Grundakkorden wie D, G, A zurecht kommen. Es werden 10 Unterrichtseinheiten angeboten, mitzubringen sind: Spass am Singen und Gitarrenspielen. Die genauen Kurszeiten werden noch bekannt gegeben. Preis: 80.-€

**Kurs 2: Musik der Beatles, CCR, Eagles bis zu den aktuellen Charts. Wir gehen auf neue Akkorde, Barregriffe, Schlagtechniken, Zupfmuster ein und wir üben die ersten Schritte beim Spielen nach Tabulatur.**

Der Kurs ist für jüngere und ältere Gitarrenspieler geeignet, die wieder einsteigen oder das bisher Erlernte nach dem Anfängerkurs vertiefen wollen.

Es werden 10 Unterrichtseinheiten angeboten, mitzubringen sind: Spass am Singen und Gitarrenspielen. Die genauen Kurszeiten werden noch bekanntgegeben. Preis: 80.-€

Die Kurse findet bei Daniel Medla, Kapellenweg 1, 79365 Rheinhausen, Tel. 07643-6161 statt.

**Abhängig von den Anmeldungen finden die Kurse ab Donnerstag 23.01. oder Freitag 24.01. jeweils um 17:30 Uhr statt.**

Anmeldung und Info bei : Kath. Bildungswerk: Brigitte Schröder 07643/5400 oder direkt bei Daniel Medla Tel.07643-6161.

**Gitarrenkurs für Fortgeschrittene Anfänger**

Im Kurs für Einsteiger lernten wir mit wenigen Griffen/Akkorde (Em/E-Dur/G-Dur/D-Dur/A-Dur/) Lieder zu begleiten. Im Fortsetzungskurs kommen weitere Griffe für harmonisch komplexere Stücke dazu. Des Weiteren werden neue Schlagmuster und einfach Zupfmuster eingeübt.

Bitte mitbringen:

Gitarre und Schreibutensilien.

Stimmgerät falls vorhanden

**Wann:** Jeweils Freitags von 19:30 – 20:30 Uhr; 10 Abende,

**Wo:** Pfarrsaal Niederhausen



Anmeldung: Frau Schröder Tel.: 07643/5400  
Beginn: 31.01.2014  
Leitung: Frank Huber



## EV. KIRCHENGEMEINDE WEISWEIL

Die Bürozeiten im Evang. Pfarramt  
Pfarramtssekretärin: Rosemarie Schmidt  
Montag 16:00-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
**Tel.: 07646/ 2 16 Fax: 07646/ 218566**  
E-Mail: info@pfarramt-weisweil.de

### Pfarrer Keno Heyenga

erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil  
**Tel. 07646-216** (Termine nach Absprache)  
E-Mail: keno.heyenga@pfarramt-weisweil.de

**Verwaltung:** Pfr. Martin Haßler aus Eichstetten

An folgenden Terminen in diesem Jahr können Sie Ihre Kinder taufen lassen. Die Taufgottesdienste beginnen jeweils um 09:30 Uhr.

**Sonntag, 02.02.2014**

**Sonntag, 23.03.2014**

**Sonntag, 29.06.2014**

**Sonntag, 03.08.2014**

**Sonntag, 19.10.2014**

**Sonntag, 07.12.2014**

### Herzliche Einladung zum Gottesdienst

**Sonntag, 19. Januar 2014**

2.Sonntag nach Epiphania

**09:30 Uhr Gottesdienst**

Pfr. Keno Heyenga

**10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus!**

**Dienstag, 21. Januar 2014**

**17:00-18:00 Uhr öffnet die Bücherei im Gemeindehaus**

**19:45 Uhr probt der Kirchenchor**

**Vorschau: am 28. Januar hat der Kirchenchor seine Generalversammlung!**

**Mittwoch, 22. Januar 2014**

**15:00 Uhr Konfirmandenunterricht**

Pfr. Keno Heyenga

**Am vergangenen Sonntag haben unsere Konfirmanden am Vorentscheid zum „Fußball-KonfiCup“ teilgenommen. Die Gruppe hat einen guten 3. Platz belegt. Herzlichen Glückwunsch an unsere Fußballer(innen)!!**

**Mit dem Spruch für den 2. Sonntag nach Epiphania**

*Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Joh 1,17)*

**Grüßt Sie ganz herzlich**

**Pfarrer Keno Heyenga  
und der Kirchengemeinderat**

**Danke für Ihre Spende... unser Spendenmarathon**

**läuft noch bis zum 31. März 2014!**

Alle Spenden die bis dahin auf unserem Konto eingegangen sind, werden vom Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe verfünffacht!!!

**Der aktuelle Stand per 10.01.2014 beläuft sich auf 17.600 €!**

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!!!**

**Spendenkonto**

**für UNSER „Neues Gemeindehaus“**

**Evangelische Kirchengemeinde Weisweil**

**Konto Nr. 67057805 Blz 682 900 00**

**bei der Volksbank Lahr eG**

(Sie erhalten in jedem Fall eine Spendenbescheinigung unabhängig vom Betrag.)



## DIE RHEINHAUSER VEREINE BERICHTEN



### TUS OBERHAUSEN HANDBALL/TURNEN

#### Nachruf

Der TuS Oberhausen trauert um sein langjähriges, treues Mitglied

Herrn

**Paul Zängle**

Sein Tod erfüllt uns mit Trauer.  
Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

TuS Oberhausen e.V.

Mit sportlichem Gruß  
TuS Oberhausen e.V.

#### TuS-Handballer sorgen für eine Überraschung

21:16 Erfolg beim Tabellenzweiten Hedos Elgersweier  
Am Sonntag zum TuS Helmlingen

Für eine schöne Überraschung sorgten am letzten Samstagabend die TuS-Handballer bei ihrem Auswärtsspiel in der Elgersweier Sporthalle. Beim Tabellenzweiten Hedos Elgersweier gelang dem Team um Trainer Thomas Armbruster ein äußerst wichtiger Auswärtssieg mit 21:16 Toren.

Im ersten Rückrundenspiel ging das TuS-Team gleich von Beginn an hochkonzentriert zu Werke und durch eine bärenstarke Abwehrleistung wurde es für den Gastgeber schwer, sich gute Wurfmöglichkeiten zu verschaffen. Wieder dabei beim TuS sind Pirmin Bender sowie Alexander Moser nach seiner Verletzung. Verletzungsbedingt pausieren musste Linksaußen Alexander Heß.

So konnte sich das TuS-Team nach einem 5:3 Rückstand zu Beginn der Partie immer mehr steigern und bereits zur Halbzeit einen 7:9 Vorsprung erarbeiten.

Es war nur schade, dass dennoch viele klare Chancen den Weg nicht ins Tor fanden. Eine

deutliche Führung zur Pause wäre durchaus möglich gewesen.

Auch nach der Pause knüpfte dann das TuS-Team an die Leistungen der ersten Hälfte an und unter Anderem basierend auf der tollen Abwehrleistung des Torhüters Christian Hilß blieb der Vorsprung erhalten.

Am Ende stand für den TuS Oberhausen ein deutlicher 21:16 Auswärtssieg an der Anzeigetafel der Otto-Kempfhalle. Die mitgereisten TuS-Fans feierten den äußerst wichtigen Auswärtssieg und verabschiedeten die Mannschaft mit viel Beifall in die Kabinen. Trainer Thomas Armbruster war zufrieden mit der Teamleistung seiner Mannschaft. Besonders lobte er die engagierte und konzentrierte Abwehrleistung.

Herauszuheben ist der junge Dominik Köbele, der eine hervorragende Partie lieferte und insgesamt 9 Tore zum Sieg beisteuerte. Tore für den TuS: Dominik Köbele 9, Alexander Moser 6/3, Florian Stern 1, Benjamin Michel 4/2, Pirmin Bender 1.

Am kommenden Wochenende steht nun am Sonntag, 19.1. die wiederum schwere Auswärtspartie gegen den TuS Helmlingen auf dem Programm. Spielbeginn ist um 17:00 Uhr in der Rhein-Renchhalle in Helmlingen.

Gegen die Hanauerländer konnte das TuS-Team in den letzten Jahren oft punkten. Vielleicht gelingt am Sonntag erneut eine Überraschung.

#### Wichtige Mitteilung:

Der TuS Oberhausen e.V. wird ab sofort die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Basislastschrift einziehen.

Die Mandatsreferenznummer ist die jeweilige Mitgliedsnummer.

Die Gläubiger-Id.Nr. des TuS Oberhausen lautet: DE03ZZ00000005056.

Hallo TuS-Fans unterstützt die Mannschaft bei dieser schweren Aufgabe in Helmlingen.

Weitere Ergebnisse vom letzten Wochenende:

Allemannia Zähringen III – TuS II 26:21  
TV Neustadt D-Jgd. – TuS D-Jgd. 20:20

Auswärtsspiele am kommenden Wochenende:

Sonntag, 19.1.  
11:10 Eintracht Freiburg B-Jgd. – TuS B-Jgd. Wenzingerhalle  
12:20 Eintracht Freiburg D-Jgd.- TuS D-Jgd. Wenzingerhalle

Lokald Derby.....Lokald Derby.....  
Handball-Vorschau  
Nächstes Heimspiel am Samstag, 25.1. um  
20:00 Uhr  
  
TuS Oberhausen – TV Herbolzheim  
Rheinmatthalle

## RADSPORTVEREIN "RHEINPERLE" OBERHAUSEN e.V. 1923

**Abteilung Volleyball**  
**RSV Oberhausen Ergebnisdienst...**  
**Bezirkssklasse Herren**

**TV Denzlingen II** - RSV Oberhausen 3 : 2  
97 : 103

### Ortenau Freizeitstaffel D

Am Samstag, 18.01.2014 bestreitet die Freizeitmannschaft des RSV Oberhausen ihr nächstes Volleyballheimspiel in der Saison 2013/2014 in der Rheinmatthalle in Oberhausen.

Spielbeginn: 15:00 Uhr.  
Folgende Begegnungen stehen an:

RSV Oberhausen - TV Friesenheim - SC Önsbach

### Bezirkssklasse Herren

Am Sonntag, 19.01.2014 bestreitet die Herrenmannschaft des RSV Oberhausen ihr nächstes Volleyballspiel in der Saison 2013/2014 in der Turnhalle des Kantgymnasiums in Weil am Rhein.

Spielbeginn: 11:00 Uhr.  
Abfahrt: 8:50 Uhr am Alten Rathaus.  
Folgende Begegnungen stehen an:

VC Weil III - RSV Oberhausen - TSV Al.Frbg. Zähringen II

Weitere Infos unter [www.rsv-oberhausen.de](http://www.rsv-oberhausen.de)



## ANGELVEREIN RHEINHAUSEN

### Arbeitseinsätze 2014

Wann	Wo	Was	Uhrzeit	Wer ist zuständig
Samstag, 18. Januar 2014	Vereinsheim	Mäharbeiten + Holz	9 <sup>h</sup> -13 <sup>h</sup>	Matthias Weichner / Michael Metzger
Samstag, 25. Januar 2014	Vereinsheim	Mäharbeiten + Holz	9 <sup>h</sup> -13 <sup>h</sup>	Berthold Hug
Samstag, 1. Februar 2014	Vereinsheim	Mäharbeiten + Holz	9 <sup>h</sup> -13 <sup>h</sup>	Gerhard Kunz / Daniel Bender
Samstag, 8. Februar 2014	Vereinsheim	Mäharbeiten + Holz	9 <sup>h</sup> -13 <sup>h</sup>	Jochen Seidel
Samstag, 15. Februar 2014	Vereinsheim	Mäharbeiten + Holz	9 <sup>h</sup> -13 <sup>h</sup>	Karlheinz Seidel
Samstag, 22. Februar 2014	Vereinsheim	Mäharbeiten + Holz	9 <sup>h</sup> -13 <sup>h</sup>	Egon Nieborowsky
Samstag, 22. Februar 2014	Baggersee	Putzarbeiten	9 <sup>h</sup> -12 <sup>h</sup>	Jugend Jochen Seidel
Samstag, 26. April 2014	Ringsheim	Fische Putzen	9 <sup>h</sup> -13 <sup>h</sup>	Siegfried Ludin
Mittwoch, 30. April 2014	Vereinsheim	Aufbau Fischeshen	ab 18 <sup>h</sup>	Daniel Bender
Donnerstag, 1. Mai 2014	Vereinsheim	Fischessen	9 <sup>h</sup> -14 <sup>h</sup> 14 <sup>h</sup> - Ende	Alle Vereinsmitglieder
Freitag, 2. Mai 2014	Vereinsheim	Aufräumen	9 <sup>h</sup> -13 <sup>h</sup>	Alle Vereinsmitglieder

### Veranstaltungen 2014

Wann	Wo	Was	Beginn
Freitag, 14. März 2014	Vereinsheim	Generalversammlung	19 <sup>h</sup>
Donnerstag, 1. Mai 2014	Vereinsheim	Fischessen	9 <sup>h</sup>



## FREIWEHR RHEINHAUSEN

### Jahreshauptversammlung am Freitag den 17. Januar

Am Freitag den 17. Januar findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Rheinhausen im Gerätehaus statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Altenbetreuers
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung
10. Grußworte der Gäste
11. Ehrungen und Beförderungen
12. Verschiedenes / Wünsche und Anträge

gez. Thorsten Heckel Kommandant



## NARRENZUNFT OBERHAUSEN

### „NZO üsswärts“

Auch im Jahr 2014 wollen wir wieder an ein paar schönen Umzügen teilnehmen. Diese wären im Einzelnen:

- Narrentreffen am 19.01.2014 in Malterdingen, Abfahrt mit dem Bus um 12.00 Uhr am Haus der Vereine, Rückfahrt um 18.00 Uhr
- „Schutterwald bei Tag“ 26.01.2014, Abfahrt mit dem Bus um 12.00 Uhr am Haus der Vereine, Rückfahrt um 18.45 Uhr
- Nachtumzug in Altdorf am 01.02.2014,

- Umzugsbeginn 19.30 Uhr (Selbstfahrer)
- Jubiläumsumzug der Vogtei Breisgau in Burkheim am 02.02.2014, Abfahrt mit dem Bus um 12.30 Uhr am Haus der Vereine, Rückfahrt um 18.00 Uhr
- Nachtumzug in Rust am 07.02.2014, Umzugsbeginn 19.00 Uhr (Selbstfahrer)
- Jubiläumsumzug in Rust am 09.02.2014, Umzugsbeginn um 13.30 Uhr (Selbstfahrer)
- „Berg & Tal“ am 16.02.2014 in Wagstadt, Umzugsbeginn 13.11 Uhr (Selbstfahrer)

### Hästrägertreffen der Südring-Vereine in Rust

Am Freitag, 17.01.2014, veranstaltet die NZ Rust ein Hästrägertreffen der Südring-Vereinigung. Der Shuttle-Bus fährt um 19.40 Uhr beim Gasthaus „Schiff“, Rückfahrt um 24.00, 01.30 und 03.00 Uhr.

### NZO - Newsletter

Es gibt sie wieder, die Newsletter für alle interessierten Mitglieder. Wir möchten gerne in regelmäßigen Abständen Informationen zu Umzügen, zur jeweils anstehenden Fasentkampagne, zu Aktionen und Unternehmungen über das Jahr, zu Mitteilungen und Neuigkeiten aus der Vorstandschaft und anderen Dingen an möglichst viele NZO-Mitgliedern weitergeben. Wer in den Verteiler mit aufgenommen werden möchte sendet bitte eine Mail an [gutto90@gmx.de](mailto:gutto90@gmx.de).

Eure NZ Oberhausen



## MUSIKVEREIN NIEDERHAUSEN

### Einladung zum Seniorennachmittag, Samstag 1. Februar

Der Musikverein bedankt sich für die im vergangenen Jahr erfahrene Unterstützung und für den so zahlreichen Besuch der Veranstaltungen.

Besonders der Zuspruch beim Seniorennachmittag, der erstmals im Rahmen des Bürgerfestes durchgeführt wurde, hat uns sehr gefreut.

Aus diesem Grund werden wir am Samstag, 1. Februar im Foyer des Bürgerhauses einen weiteren Seniorennachmittag veranstalten. Unterhalten werden Sie von den Sändlesängern, zudem können Sie auf weitere musikalische Überraschungen gespannt sein.

Veranstaltungsbeginn ist um 14:30 Uhr. Es werden Kaffee und selbstgemachten Kuchen angeboten. Für den größeren Hunger gibt es Gulaschsuppe mit Brot sowie heiße Würste mit Baguette.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Musiker/-innen des Musikvereins Niederhausen.

### Fischerzunft Ober-/ Niederhausen

Am Samstag, den 18. Januar 2014 um 20.00 Uhr findet im „Gasthaus Schiff“ die **Generalversammlung der Fischerzunft** statt.

Wünsche und Anträge können bis 13.01.2014 beim Zunftmeister Schindler gestellt werden.

Hierzu sind alle Mitglieder der Zunft herzlich eingeladen.

Der Vorstand  
Josef Schindler, Zunftmeister

PS.: Angelkarten für den Rhein werden nach der Hechtschonzeit ab 16.05.2014 bis Ende Juni ausgestellt.



## FUSSBALL-CLUB OBERHAUSEN e.V.

**Am Samstag, 18.1.2014, findet ab 10.00 Uhr ein Arbeitseinsatz rund ums Sportgelände des FC Oberhausen statt.**

**Jeder Helfer ist gerne willkommen. Bitte auch entsprechendes Arbeitsmaterial mitbringen.**

**Die Vorstandschaft**

Ende Januar zieht der FC-O die Vereinsbeiträge 2013 per Lastschrift ein.

Wir bitten alle Mitglieder, die in 2013 eine Änderung bei ihren Bankverbindungen hatten, diese unter Tel. 07643/935699 oder unter E-Mail fcoberhausen@t-online.de mitzuteilen.



## SG RHEINHAUSEN NACHRICHTEN

### Spielbericht der G-Jugend der SG Rheinhausen

bei dem Turnier des SV Rust am 11.01.2014: Im ersten Spiel gelang der Mannschaft ein 2:2 Unentschieden gegen SV Rust 2. Torschützen waren Elias Hensle und Markus Schwarz.

Die letzten zwei Spiele verlor man mit: 2:1 gegen den FV Ettenheim, Torschütze Elias Hensle und 4:2 gegen den SV Grafenhausen Torschütze: Elias Hensle sowie ein Eigentor der gegnerischen Mannschaft.

#### Training:

Für Fußballanfänger jeden Donnerstag Training von 17:00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Rheinmatthalle. Alter ab 5 Jahren.

Das Training leiten engagierte Fußballer der SG Rheinhausen. Schnuppern sie mit ihren Kindern gerne mal rein.

### SG Rheinhausen AH

#### Vorschau:

Am 1. Februar findet in der Rheinmatthalle das 23. AH – Fußballturnier der SG Rheinhausen AH statt.

12 Mannschaften werden am Start sein. Beginn ist um 13:30 Uhr.




**Hechinger Cup 2014**  
der  
**SG Rheinhausen**  
PlayStation 3 Fifa 14 Vereins WM

Samstag 18.1.14, 18 Uhr im Clubhaus des SC Niederhausen

Die zweite Auflage der SGR PlayStation 3 Fifa Fußball WM steht bevor. Am Start sind dieses mal 21 Mannschaften die den Champion unter sich ausmachen. Zuschauer im Clubhaus des SC Niederhausen sind natürlich willkommen.

Der Cup wird unterstützt vom Hechinger Team in Rheinhausen



Beifügen Sie alle Hechinger-Sportstätten sich zu Hause!  
Einfach anrufen – abholen – abschmecken lassen!





Duckel-Hotline:  
07643/9349





# Pssst! Schon getestet? Online in wenigen Schritten Anzeige buchen und gleich den Preis berechnen!

## Übersichtlich und kinderleicht

Einfach und in wenigen Schritten Ihre Anzeige buchen, Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.



Lassen Sie sich von unserem  
Online-Kalkulator überzeugen!

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

› **Verlag und Anzeigen:**

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Tel. 07771/93 17-11, Fax 07771/93 17-40

[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

**primo  
verlag**  
Fachverlag für Amts-,  
Mitteilungs- und Infoblätter  
+ Individual-Print



# STARKE THEMEN - IDEALES WERBE-UMFELD

Wir machen Ihr Thema zum Thema...

**SONDERSEITE - Wählen Sie aus... (Vergessen Sie nicht die gewünschte Woche anzukreuzen)**

**Themen Spezial** LIKE US ON FACEBOOK

**Bei uns sind Sie *Richtig!***  
Handel | Handwerk | Gewerbe  
Auch Online-Blättern auf [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

KW	KW	KW	KW	KW	KW	EDV-Nr.	Region	mm-Preis*
4	12	21	28	36	45	618	Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen	0,98 €
4	12	21	28	36	45	621	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet	1,02 €
4	12	21	28	36	45	668	Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Eisenbach, Friedenweiler	1,01 €
4	12	21	28	36	45	601	Meersburg, Bermatingen, Uhldingen-Mühlhofen	1,03 €
4	12	21	28	36	45	669	Schönau, Zell im Wiesental, Hög-Ehrsberg	0,73 €
4	12	21	28	36	45	611	"Höri-Woche", Radolfzell, Rielasingen	0,99 €
4	12	21	28	36	45	680	Mengen, Herbertingen, Hohentengen, Ostrach	0,90 €

**Themen Spezial** LIKE US ON FACEBOOK

**Die Adresse vor Ort!**  
Handel | Handwerk | Gewerbe  
Auch Online-Blättern auf [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

KW	KW	KW	KW	KW	KW	EDV-Nr.	Region	mm-Preis*
6	14	23	30	41	48	647	Donnerstags*, Emmingen-Liptingen	0,58 €
6	14	23	30	41	48	625	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern	0,99 €
6	14	23	30	41	48	667	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	1,01 €
6	14	23	30	41	48	631	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Uhlingen-Birkendorf	1,05 €
6	14	23	30	41	48	637	Murg, Laufenburg, Albbruck, Görwihl	1,10 €
6	14	23	30	41	48	671	Wyl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	0,97 €
6	14	23	30	41	48	673	Reute, Vörstetten, Hochdorf, March	1,00 €
6	14	23	30	41	48	678	Landkreis 317 Biberach/Ravensburg	0,90 €

**Themen Spezial** LIKE US ON FACEBOOK

**Bauen und Wohnen**  
Renovieren & Modernisieren  
Auch Online-Blättern auf [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

KW	KW	KW	KW	KW	KW	EDV-Nr.	Region	mm-Preis*
8	15	26	38	46	-	620	Überlingen, Owingen, Frickingen, Sipplingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen	1,29 €
8	15	26	38	46	-	646	Bad Krozingen, Staufen, Ehrenkirchen, Bollschweil	0,98 €
8	15	26	38	46	-	626	Efringen-Kirchen, Haltingen, Vord. Kandertal, Kandern/Malsburg/Marzell, Schliengen	1,07 €
8	15	26	38	46	-	624	Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühligen, Orsingen	0,95 €

\* mm-Preis bei 45 mm Spaltenbreite + gesetzl. MwSt.

## KONTAKT

Firma \_\_\_\_\_

Kundennummer (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Ansprechpartner) \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

oder \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Höhe:  mm

- 2-spaltig       4-farbig\*
- 4-spaltig       SW

## FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIAL?

**Wir beraten Sie auch gerne persönlich!**

Tel. 07574/9347-50,  
Tel. -51, Tel. -52  
Fax 07574/9347-49  
[primo-sonderseiten@t-online.de](mailto:primo-sonderseiten@t-online.de)



LIKE US ON FACEBOOK

### Verlag und Anzeigen:

Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach | Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 | Fax 0 77 71 / 93 17 - 40,  
[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) | [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## NACHRUF

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter,  
Herrn

### Paul Zängle

Herr Zängle war bis zum Eintritt in den  
Ruhestand im Jahr 1987 bei uns beschäftigt.

Wir nehmen Abschied und werden ihm ein  
ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

**KUNZWEILER GmbH, Rust**

## Thermomix

**Sonderfinanzierung 1,1 % bis 24.01.2014**

Beratung und Vermittlung

Thermomix Gruppenleitung • Manuela Buselmeier

\*\*\*

**Wir suchen Sie! Kommen Sie in unser Team.**

Tel. 07643 1723 oder 0152 28974478

## Nachhilfe

und mehr...

Qualifizierte Förderung von der Grundschule bis zum Abi  
Hier, in Ihrem Wohn- oder Nachbarort.



**FreyBildung\***

Wissen beflügelt  
07642 49 29 oder  
gebührenfrei 0800 222 28 28  
www.freybildung.de

Alten- und  
Krankenpflege

häusliche

Pflege mit Herz

Valerija Schmidt

Wir pflegen mit Herz,  
Hand und Verstand

79341 Kenzingen

Telefon (0 76 44) 93 12 23

79336 Herbolzheim

Telefon (0 76 43) 93 08 34

www.wir-pflegen-mit-herz.de

## Suche 2-3-Zimmer-Wohnung

Freundl. Sie (24) NR, ohne Haustiere, sucht helle Wohnung  
zu mieten. WM 500,- EUR, Tel. 0176/20642958

## Gewerbegrundstück in Rheinhausen

zu kaufen gesucht

Telefon 01 71 / 6 41 05 22

## Backshop Meyer Rheinhausen

Angebot gültig vom 20.1. – 25.1.2013

**Mostbrot** 500 g **1,99 €**

**Bureweck** 3 Stück **0,99 €**

**Amerikaner** 1 Stück **0,99 €**

Wolfgang Meyer, Kirchstr. 15, Tel. 07643 - 277

Renommiertes Unternehmen aus Herbolzheim  
sucht für einen Mitarbeiter

**1-2-Zi.-Whg. in näherer Umgebung.**

Tel. 0172 - 4609273

## Praxis für Physiotherapie Sabine Zehnle & Volker Blum

Krankengymnastik, Massagen, Manuelle Therapie, KG nach Bobath,  
Lymphdrainage, Naturfango, Craniosacral-Therapie,  
Fußreflexzonen-therapie

Hindenburgstr. 29 • 77977 Rust • Tel. 07822/861859

## TESTHÖRER GESUCHT!

Jetzt individuell für Sie angefertigte  
**Im-Ohr-Hörsysteme** kostenlos  
zu Hause testen.



**Hörgeräte Jäger, J.B. von Weiß Straße 4**  
In Ettenheim neben Café Dees, ☎ 0 78 22 / 37 81

**GUTE AUSSICHT: SICHERN  
SIE SICH BIS ZU...**

**30%  
RABATT!**



Jetzt auch Online Ihre  
Anzeige unter  
www.primo-stockach.de  
buchend

**primo  
verlag**  
Fachverlag für Amts-  
Mittlungs- und Mitblätter  
Individual-Print

Infos und Bestellung: Tel. 07771/93 17-11  
oder unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Kinderbetreuungsplätze frei

Liebevolle und aufmerksame Tagesmutter  
aus Rheinhausen hat noch Plätze frei.

Ich biete liebevolle Betreuung für Kinder jeden Alters.  
Die Betreuungszeit findet von Montag - Freitag statt,  
kann natürlich auch nach Absprache vereinbart werden.

Ich freue mich auf ein Kennenlernen. **01520-9202841**



Auch in Apotheken erhältlich. PZN: 2291792 // Vitalliin mit Ingwer PZN: 6146408

# Berchtolds Vitalliin



... eine Spezialität vom Landwirt  
Förderung der allgemeinen Gesundheit  
Keine Ausdünstungen durch die Poren der Haut

Knoblauchgetränk

## Der Gesundheit zu liebe!

Viele Völker waren und sind sich der heilenden Wirkung von Knoblauch sicher. Knoblauch wirkt sich positiv auf Blutdruck und den Cholesterinspiegel aus. Allicin heisst sein wichtigster Wirkstoff; ein ätherisches Öl, kombiniert mit den Vitaminen A, B, C und E, dazu Spurenelemente und Mineralstoffe.

Neben Zitronen und Honig genügen nur ausgesuchte Knoblauch- und Ingwersorten in Verbindung mit Birnen und Äpfeln aus unserer fruchtbaren Hegau / Bodenseeregion der Qualität unseres Vitalliins.

Unser Vitalliin enthält keine Zusatzstoffe, keinen Alkohol und wird nicht erhitzt.

Wählen Sie aus – zwischen dem bewährten »**Vitalliin**« und dem neuen besonders magenverträglichen »**Vitalliin mit Ingwer**«.

Wir empfehlen täglich 2cl.  
(ein Schnapsglas)

Finden Sie Vitalliin vor Ort:  
[www.vitalliin.de/vorort](http://www.vitalliin.de/vorort)



## Bestellen Sie unter:

Telefon 0 77 31 / 94 98 - 50 · Fax 0 77 31 / 94 98 - 51  
oder im Internet unter [www.vitalliin.de](http://www.vitalliin.de), [info@vitalliin.de](mailto:info@vitalliin.de)  
Hägele Vitalliin GbR · Kanalstraße 9 · D-78247 Hilzingen

Schöne Schuhe bei...

# Rein

## SCHUHHAUS

Sportartikel & Reparatur-Service

Wolfgang & Margita Rein GbR  
Karl-Friedrich-Str. 18 D-77977 Rust  
Tel.: +49(0)7822 / 865 123  
www.schuhhaus-rein.de

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft

BESTATTUNGSINSTITUT

*Zwet Hendorf*

Bestattungen-Überführungen  
von und nach jedem  
gewünschten Ort  
Erledigung aller Formalitäten

Schwabentorstr. 6, 79341 Kenzingen, Tel. 0 76 44/44 41  
79336 Herbolzheim, Tel. 0 76 43/44 41

50% 30% 30% 50% 70%

# SALE

## WINTERSCHUHE

bis zu 70% reduziert

Kostüme & Zubehör  
Fasnet - Karneval - Fasching

südbadens größter...

# Puschini

Event Shop

Mo. - Fr. 10 - 18 Uhr  
Sa. bis 16 Uhr

www.puschini.de Lange Str. 50 Waldkirch

Liebe Kunden, wir sind wieder für Sie da:

ab Mi. 15.1.2014 im Hofladen

ab So. 19.1.2014 im MuseumsCafé  
Mittwoch bis Freitag ab 12 Uhr  
Samstag und Sonntag ab 10 Uhr

MuseumsCafé  
Hofladen Zeisset

Weisweil  
www.zeisset.de  
Tel: 07646-259

f t

- Altenpflege
- Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Mahlzeiten-Bringdienst
- Dorfhelferinnen
- Helferkreis ...

Ambulanter Pflegedienst

**S** Sozialstation  
St. Franziskus  
Unterer Breisgau e.V.

caritas

Vertrauen Sie  
unserer  
Erfahrung!

Rufen Sie einfach an:  
**076 43 / 91 30 80**  
79336 Herbolzheim  
Zweigstelle: 79341 Kenzingen  
Telefon 0 76 44 / 93 04 12

» TAG DER OFFENEN TÜR:  
Samstag, 18.01.2014 von 11-15 Uhr

WAS TUN NACH DER MITTLEREN REIFE?

Sie möchten einen staatlich anerkannten Berufsabschluss machen, die Fachhochschulreife erwerben und dabei Ihre besonderen **Fähigkeiten** und **Interessen** einbringen?  
Besuchen Sie unsere privaten Berufskollegs für

## GRAFIK-DESIGN PRODUKT-DESIGN MEDIEN-DESIGN

Der aktuelle **Schnupperkurs** für das Berufskolleg Grafik-Design beginnt am Samstag, 01. Februar 2014.  
Informieren Sie sich unter [www.akademie-bw.de](http://www.akademie-bw.de)  
oder direkt: Kaiser-Joseph-Straße 168, 79098 Freiburg  
Tel. 0761/156 48 03-0, freiburg@akademie-bw.de

Akademie für Kommunikation  
in Baden-Württemberg

Freiburg Heilbronn Mannheim Pforzheim Stuttgart Ulm

[www.carlo-schmid-schule.de/freiburg](http://www.carlo-schmid-schule.de/freiburg)  
Tel. 0761 8888582

Carlo Schmid Schule

- ▶ 2-jähriges Berufskolleg Fremdsprachen
- ▶ 2-jährige Wirtschaftsschule
- ▶ 1-jährige Berufsfachschule Metalltechnik
- ▶ Berufseinstiegsjahr (BEJ)
- ▶ **Neu!** Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in

Infoabend:  
23. Januar,  
19.30 Uhr

Carlo Schmid Schule Freiburg  
Private Schule für Wirtschaft und Soziales  
Straßburger Straße 3a · 79110 Freiburg  
css-freiburg@internationaler-bund.de

QR Code

ib